



SPORTMITTELSCHULE PRUTZ-RIED u.U.

Verhaltensvereinbarungen

zwischen Schüler:innen, Lehrer:innen und Erziehungsberechtigten
beschlossen am, 31. Mai 2023

Wir Lehrer:innen

- bemühen uns um ein positives Arbeitsverhältnis zwischen allen Beteiligten im schulischen Kontext
- beaufsichtigen die Schüler:innen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichtstages und in den Pausen
- übernehmen die Busaufsicht (bis zum Einstieg in den Bus)
- sind an Elternsprechtagen und Sprechstunden (nur nach Terminvereinbarung über WebUntis) für Erziehungsberechtigte erreichbar
- halten uns an rechtliche Vorgaben (kein Beitritt in WhatsApp-Gruppen, ...)

Wir Erziehungsberechtigte

- halten uns an die Schulpflicht und informieren die Schule unmittelbar über das Fernbleiben von Schüler:innen vom Unterricht
- verwenden neben der telefonischen Kontaktaufnahme über das Schultelefon (Sekretariat) das von der Schule gewählte Kommunikationsmittel WebUntis
- verwenden ausschließlich WebUntis für das Schreiben von Mitteilungen und Entschuldigen der Kinder
- übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Eigentum
- nehmen zur Kenntnis, dass hinterlegte Gegenstände in der Direktion abzuholen sind



SPORTMITTELSCHULE PRUTZ-RIED u.U.

Wir Schüler:innen

- kommen pünktlich in die Schule
- sitzen um 07:45 Uhr, mit dem ersten Läuten, auf unserem Platz und bereiten uns auf den Unterricht vor
- verlassen nicht unaufgefordert den Platz
- unterlassen es, während des Unterrichts zu essen – dafür sind die Pausen da
- trinken während der Unterrichtszeiten ausschließlich Wasser aus der eigenen Trinkflasche – „Dauernuggler“ stören den Unterricht (keine PET-Flaschen, kein Tetra, keine Dosen) – Auffüllen der Flaschen erledigen wir in den Pausen
- halten das Handy während des Unterrichtstages ausgeschaltet und benutzen es nur nach Absprache mit Lehrpersonen (bei Missachtung Abnahme und Klassenbucheintrag)
- halten uns an die Vereinbarungen beim Umgang mit dem iPad (bei Missachtung Abnahme und Klassenbucheintrag)
- halten uns während der Pausen im Schulgelände auf
- verstehen, dass jegliche Ballspiele aus Sicherheitsgründen nur auf den Grünflächen erlaubt sind
- halten uns während der großen Pause und der Mittagspause im Freien auf
- halten Ordnung und entsorgen unseren Müll in den entsprechenden Vorrichtungen
- hinterlassen den Klassenraum und die Garderobe ordentlich
- unterlassen es im Schulhaus zu laufen und blockieren die Gänge und Treppen nicht
- kleiden uns passend für die Schule und der Jahreszeit entsprechend (verzichten auf bauchfreie Tops, ...)
- benehmen uns auf dem Schulweg ordentlich (Bus & Radweg) und unterlassen es, andere Schüler:innen zu belästigen
- begegnen unseren Mitmenschen höflich und verhalten uns respektvoll



SPORTMITTELSCHULE PRUTZ-RIED u.U.

Damit der Schulalltag gelingen und Schule ein harmonischer und sicherer Begegnungsraum sein kann, müssen von allen Beteiligten Regeln eingehalten werden.

Mögliche Konsequenzen beim Verstoß gegen Verhaltensvereinbarungen – §47 Abs. 1 SchUG

- Aussprache, Verwarnung
 - Elterninformation - „Persönliche Vereinbarung“
 - Miteinbeziehen unterstützender Instanzen: SCHUSO, Schulpsychologie, Beratungslehrer:innen ...
 - Beschlüsse durch Klassenkonferenz (Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen, ...)
 - Versäumtes nachholen an unterrichtsfreien Nachmittagen
 - Soziale Dienste leisten (Müll sammeln am Schulgelände, ...)
 - Schulausschluss (SchUG §49)
 - Klassenbucheintrag (wirkt sich auf Verhaltensnote der Schüler:innen aus)
- Sehr zufriedenstellend:** Muss durch besonders positives Verhalten im Schulalltag verdient werden!
- Zufriedenstellend:** 1 Klassenbucheintrag
- Wenig zufriedenstellend:** 3 Klassenbucheinträge
- Nicht zufriedenstellend:** 4 Klassenbucheinträge
- Je nach Schwere des Vergehens kann ein Klassenbucheintrag bereits ein WZ oder NZ bedeuten
 - Bei Gefahr in Verzug: Antrag auf Suspendierung durch Schulleitung, aber auch unter Vorbringung eines Klassenkonferenzbeschlusses